



Bundesministerium der Verteidigung
WV II 7 Az 68-11-14/00
Az 68-16-55/00
Az 45-05-11/34

Bonn, 25.01.2001
Tel. (0228) 12-3377
FAX: (0228) 12-3318

Oberfinanzdirektionen
LBA/LVBA

Berlin, BV-Abt.

Bremen	-mit NA für Sonderbauleitung für TL Bremen Farge
Chemnitz	-mit NA für StHBA Chemnitz
Cottbus	-mit NA für LBA Brandenburg
Düsseldorf	-mit NA für StBA Köln III
Erfurt	-mit NA für StBA Suhl
Frankfurt/Main	-mit NA für StBA Darmstadt
Hamburg	
Hannover	-mit NA für StHBA Hannover II
Karlsruhe	-mit NA für StHBA Baden-Baden
Koblenz in Mainz	-mit NA für StBA Landau
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Kiel	
	-mit NA für StBA Schleswig
Magdeburg	
München	-mit NA für FBA Augsburg
Münster	
Nürnberg	
Rostock	-mit NA für LBA Rostock
Saarbrücken	
Stuttgart	

Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik
BWB – BA I 5
Bundesamt für Wehrverwaltung

Wehrbereichsverwaltung I, II, III, IV, V, VI, VII mit je 1 NA für I 4 und IV 3

nachrichtlich:

Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik München
-Lehrgruppe A/Hörsaalleiter Infrastruktur-

ABC- und Selbstschuttschule Sonthofen
-Lehrgruppe A-,

Bundesrechnungshof, Frankfurt

Betr. Betrieb von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) sowie Herstellen, Behandeln, Verwenden (HBV-Anlagen) von brennbaren, wassergefährdenden Flüssigkeiten in Liegenschaften der Bw;
hier: Arbeitstagung mit den Oberfinanzdirektionen, POL-Leitbauämtern und WBV'en in der Zeit vom 11. bis 12. Dezember in Bonn

Bezug: 1.) BMVg v. 14.08.2000 WV II 7 Az 68-11-14/00/-/68-16-55/00
2.) BMVg v. 23.11.2000 WV II 7 Az 68-11-14/00/-/68-16-55/00/-/45-05-11/34
3.) BMVg v.07.12.2000 WV II 7-Az 68-11-14/00/-/68-16-55/00/-/ 45-05-11/34

Anlage: Ergebnisniederschrift, Teilnehmerliste und Anlagen

In der Zeit vom 11. bis 12. Dezember 2000 wurde die mit Bezugserlaß 1) angekündigte Arbeitstagung über LAU- und HBV-Anlagen, mit der Vorstellung der endgültigen Fassung des Prüfkataloges für Flugfeldtankanlagen (FFTA), in Bonn durchgeführt.

Derzeit werden auf den Flugplätzen der Bw noch bis zu drei FFTA zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes vorgehalten. Den Teilnehmern wurde der Sachstand der betriebenen (ca. 80) FFTA vorgestellt. Der Bedarfsträger wurde gebeten, Ermittlungen durchzuführen, ob auch unter heutigen Bedingungen am Gesamtumfang und der unverzüglichen Bereitschaft aller FFTA festgehalten werden muß. Es wurde auf die umgebaute automatisierte Flugfeldtank-anlage (Faßberg), mit der Maßgabe hingewiesen, diesen Stand der Technik, bei den weiter zu betreibenden FFTA, soweit möglich, umzusetzen.

Die Präsentation des Prüfkataloges im BMVg, zur vordringlichen Bewertung der FFTA in den Liegenschaften der Bw, oblag den POL-Leitbauämtern Hannover II und Landau.

Die Erhebungsdaten von Flugplätzen sind dem BAWV zum 15.März 2001 zu übersenden (siehe hierzu TOP 3.1).

Vom StBA Landau wurde über die aufgetretenen Schwierigkeiten bei den örtlichen Erhebungen zum Prüfkatalog berichtet. Hierbei wurde insbesondere auf die Anpassung der Flugfeldtankanlagen an die VAWS, die bestehende Erlasslage und die Grundinstandsetzung, verbunden mit einer optimalen Automatisierung hingewiesen, um zukünftig mit einem Minimum an Bediener- und Betreiber-Personal sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwand auszukommen (siehe hierzu TOP 2:).

Das StHBA Hannover II wies nach Erläuterung der Aufgabenstellung besonders auf die Schnittstelle hinsichtlich des Liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungs-konzeptes (LAK) und der notwendigen VAWS Anpassung der POL-Anlagen hin (siehe hierzu TOP 2.1). Aus gegebener Veranlassung wird erneut auf die Bezugserlasse/Erlasslage hingewiesen, bei der im Rahmen der Umsetzung der VAWS-Anpassung (Minimierung der Abfüllflächen und damit geringeren Anfalls von ggf. kontaminierten Abwassers, ermöglicht gleichzeitig eine Reduzierung der Abscheideeinrichtungen), Aufstellung und Umsetzung des LAK (Neu für Alt), in allen OFD'en und zuständigen Leit- und Bauämtern, die Zusammenarbeit der Sachbearbeiter der Abteilungen Ingenieurbau, Wasser-Abwasser und POL sicherzustellen ist.

Im Auftrag

Pfüller

Fü SKB II 3, 4, 5

Fü L I 5

Fü L III 4

WV I 2

WV II 1, 2, 3, 6

WV III 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8

WV IV 1, 2, 3, 4, 5

Nebenabdruck meines Erlasses übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag

Bachmann

Ergebnisniederschrift

der Besprechung vom 11.-12.12.2000 im BMVg bei WV II 7 über die weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung des Prüfkatalogs für Flugfeldtankanlagen (FFTA).

Anlass und Zweck der Besprechung:

Anpassung der Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU- Anlagen) sowie Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV- Anlagen) an die Forderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS).

Leitung der Besprechung:

TA Bachmann BMVg WV II 7

Besprechungsteilnehmer:

siehe beigefügte Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 1: Begrüßung und Einleitung

TA Bachmann begrüßte die Teilnehmer der Besprechung mit Erläuterungen zur Thematik dieser Veranstaltung und forderte alle Beteiligten für die Zukunft zur engeren Zusammenarbeit auf, um Fehlplanungen zu verhindern und Haushaltsmittel einzusparen.

TOP 2: Aufgaben der Anpassungs- und Sanierungskonzepte für LAU- und HBV- Anlagen.

STBA- Landau (Frau Rothaar) gab einen Überblick zu den LAU- und HBV-Anlagen und stellte die bevorstehende Aufgabe hinsichtlich der Anpassung an die derzeitige Gesetzgebung sowie an die bestehende Erlasslage vor.

Hierbei gilt besondere Beachtung der:

- Anpassung der Flugfeldtankanlagen an die VAwS, Erlasslage sowie gleichzeitiger Grundinstandsetzung der Anlage mit einem optimalen Automatisierungsgrad, der für die Zukunft ein Minimum an Bediener/Betreiberpersonal erfordert.
- Reduzierung der Abwasser- relevanten -Flächen
- Optimierung

- Militärischen Infrastruktur, POL- Leitbauamt, Genehmigungsbehörde (Öffentlich-rechtliche Aufsicht und die zuständige Untere Wasserbehörde rechtzeitig zu beteiligen WV II 7 gab hierzu den Hinweis:

Gem. Erlasslage sind die POL- Leitbauämter rechtzeitig schon in die Planung einzubeziehen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

TOP 2.1: Flugfeldtankanlagen

- Erläuterung der Aufgabenstellung

STHBA Hannover II (TA Lambrecht) erläuterte die Problematik der LAU- und HBV-Anlagen, insbesondere für die SB Wasser/ Abwasser und die damit verbundene Aufgabenstellung.

Laut bestehender Erlasslage sollten alle FFTA mit einer Überfüll-sicherung am Slop- Tank, KKS-Schutz und einer Differenzdruckabschaltung mit autom. Wasserabzug am Filter-Wasser-Abscheider ausgestattet sein.

- Berührungspunkte zwischen dem Liegenschaftsbezogenen Abwasserkonzept (LAK) und der VAWS Anpassung/ POL- Anlagen

Der Leichtflüssigkeitsabscheider(LFA) ist die Schnittstelle zwischen dem LAK und der POL-Anlage (FFTA). Hinsichtlich der Größe der Abfüllfläche und dem erforderlichen Rückhaltevolumen wird die Dimensionierung der LFA und der zugehörigen Abwasserleitung bestimmt. Bei anstehenden Baumaßnahmen gilt es, möglichst kleine Abfüllflächen (mit kurzen kraftschlüssigen Abwasserleitungen) und daraus resultierend kleine LFA zu erstellen. Hier ist zwangsläufig die enge Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten Wasser/ Abwasser und POL in den OFD'en und Bauämtern die Grundlage für eine optimale (kostensenkende) Auftrags erledigung.

- Kurzer Ausblick auf die Erstellung der groben Kostenschätzung als Entscheidungshilfe für die militärischen Bedarfsträger

Auf der Grundlage des vorliegenden Prüfkataloges wurde von den POL- Leitbauämtern Landau und Hannover II für drei Flugfeldtankanlagen eine grobe Kostenschätzung nach den hier erforderlichen Anpassungsmaßnahmen aufgestellt. Diese Kostenschätzung wurde dem Bedarfsträger vorab als grobe Entscheidungshilfe für die weitere Nutzung/ Anpassung der Anlagen zur Verfügung gestellt.

TOP 3: Detaillierte Vorstellung des Prüfkatalog mit Hinweisen zum Ausfüllen

- Übersicht über die in der Liegenschaft bestehenden Flugfeldtankanlagen und Einzelkomponenten

Diese Übersicht wurde bereits vom BAWV nach Aktenlage für jede FFTA erstellt.

Den Wehrbereichsverwaltungen wurde mit Verfügung BAWV- W I 2 Az 45-05-11 vom 31.10.2000 je ein Exemplar dieser Übersichten übergeben, mit der Bitte die hier vorliegenden Daten auf Richtigkeit zu prüfen und ggf. zu berichtigen.

Um die Anlagenkomponenten richtig zuordnen zu können, wird empfohlen, sich der ON-Base- Standardplanung (Brauner Ordner) zu bedienen. Hierin sind alle Standard- Stammdaten der Anlagen enthalten und erleichtern somit die Erhebungen vor Ort (z.B. sind die Größe der Standard-Tanks nach Betriebsvolumen aufgeführt).

TOP 3.1 Prüfkatalog zur Bestandesaufnahme von Flugfeldtankanlagen (StHBA Hannover II)

- Vorstellen der Erhebungs-Unterlagen mit Bilddokumentation

Der Prüfkatalog wurde erläutert und die sinnvolle Vorgehensweise bei der Sachdatenerhebung dargelegt.

Besonders zu beachten sind bei:

- Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA)

Im Zuge der Automatisierung (minimaler Personalaufwand) ist die LFA-Überwachung mittels zentraler Leittechnik oder ähnliches durchzuführen.

- Splitterschutz

Generell wird bei POL- Anlagen zukünftig auf Splitterschutz verzichtet. Nur im Ausnahmefall und auf besonders begründeter militärischer Forderung (MIF). Das Erfordernis wird von Fall zu Fall (siehe Erlasslage) festzulegen sein.

- Überfüllsicherung für Tankanlagen

Die Abschaltgenauigkeit von z.Zt. +/- 1mm ist aus betrieblicher ausreichend.

Der vorgestellte Prüfkatalog ist Bestandteil der Tischvorlage und gilt hiermit als verteilt. Die WBV'en wurden beauftragt, die Erhebungen im nachgeordneten Bereich umzusetzen.

Die POL- Leitbauämter werden gebeten, die StOV'en beim Ausfüllen der Prüfkataloge mit den Ihnen vorliegenden Daten zu unterstützen.

Der Rücklauf der ausgefüllten Prüfkataloge erfolgt über die zuständige WVB (Plausibilitätsprüfung) an das BAWV- WI 2.

Termin: 15.März 2001, Vorlage beim BAWV

Das BAWV wird die Prüfkataloge sichten, diese zur weiteren Auswertung und Kostenschätzung den zuständigen POL-Leitbauämtern Landau und Hannover II zuleiten. Die Erhebungen aus WB I, II, III und VII werden vom POL- Leitbauamt Hannover II und die aus den WB IV, V und VI vom POL- Leitbauamt Landau, bearbeitet.

TOP 3.2: Kurze Erläuterung anhand der beispielhaften Darstellung für den Heeresflugplatz Bückeburg und Marineflugplatz Schleswig (Jagel)

Die Beispiele der o.g. Flugplätze sind Bestandteil der Tischvorlage und sollen beim Ausfüllen der Prüfkataloge als Hilfestellung dienen.

TOP 3.3: Liegenschaftsbezogenen Abwasserkonzept Vortrag durch BDir van Deel BMVg WV II 7 (Anlage 2)

- Erlasse des BMVg im Zusammenhang mit dem LAK
- Zielsetzung des LAK
- Veranlassung für die Aufstellung eines LAK
- Hauptbestandteile des LAK
- Entwässerungstechnisches Gesamtkonzept
- Umfang des LAK
- Die planerischen Festlegungen

Mit der Einführung der „Arbeitshilfen Abwasser“ werden gleichzeitig alle Vorfelderlasse zurückgezogen.

Im LAK sind die POL- Komponenten bezüglich Abwasser- Technik- Ableitung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind die Sachdaten aus FIS- POL im LAK mit zu verankern.

Bereits in der Anlaufphase (Vorbesprechung) zum LAK sind die POL- Komponenten zu beteiligen / berücksichtigen.

TOP 3.4: Vorstellung der Flugfeldtankanlage Bückeburg

Anhand der gutachtlichen Stellungnahme über die Anforderung nach VbF und VAWS an die Betankung von Luftfahrzeugen auf dem Heeresflugplatz Achum bei Bückeburg hat TA Lambrecht aufgezeigt welche Möglichkeiten bestehen, um die Flugfeldtankanlagen der Bw ohne große Erneuerungsmaßnahmen auch weiterhin gesetzeskonform weiterzubetreiben (Anlage 3).

Eine Lebensdauerabschätzung für einwandige Behälter und Rohrleitungen der POL- Anlagen sind einem Austausch gegen doppelwandigen Anlagen vorzuziehen, da hierdurch erhebliche Haushaltsmittel eingespart werden.

TOP 4: Diskussion

- Die Hallenvorfelder und Abstellflächen sind nicht über die Leichtflüssigkeitsabscheider zu entwässern. Der Erlass BMVg WV II 7 vom 29.11.2000 (Anlage 4) ist entsprechend anzuwenden.
- Bei der Anpassung/ Umrüstung von SAR- Hubschrauber- Betankungsanlagen ist auch die Containerlösung zu berücksichtigen. Da bei Umorganisationen hierdurch eine kostengünstige Anpassung erfolgen kann.

- Das Problem der triebwerksseitigen Kraftstoffentleerung, welcher nach Abschaltung der Triebwerke auf Abstellplätzen unkontrolliert aus Luftfahrzeugen austritt, kann auch durch eine entsprechende Nachrüstung am Luftfahrzeug verhindert werden (Anlage 5). Dieser Sachverhalt muss durch den Bedarfsträger vor anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

TOP 5: Zusammenfassung der Besprechungsergebnisse und Schlusswort

Von WV II 7 (TA Bachmann) wurden die Ergebnisse der Besprechung kurz zusammengefasst und hierbei nochmals ausdrücklich auf eine engere Zusammenarbeit der Sachgebiete Wasser/ Abwasser und POL in den OFD' en und Bauämtern gefordert, damit die zur Verfügung stehenden geringen Haushaltsmittel für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen optimal eingesetzt werden können.

aufgestellt:

Weber / Bachmann

Fü SKB II 3, 4, 5

Fü L I 5

Fü L III 4

WV I 2

WV II 1, 2, 3, 6

WV III 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8

WV IV 1, 2, 3, 4, 5

Nebenabdruck meines Erlasses übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag

Bachmann